

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **78 (1952)**

Heft 5

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VON HEUTE

Schweizerin nach schweizerischem Recht, auf Scheidung. Auch diese wurde ihr zugestimmt, und sie hat sich seither wieder verheiratet. Die Scheidung ist aber einseitig; dem Ehegatten O. kann sie nicht zuerkannt werden, weil er italienischer Staatsbürger ist und das Zivilgesetzbuch seines Landes wohl die Trennung, nicht aber die Scheidung kennt.

Geduld, liebe Klara, es kommt noch besser: O. ist also rechtsgültig verheiratet geblieben und kann sich deshalb nicht nochmals verheiraten. In seinem Kummer hat er eine Schwesterseele gefunden, um den hübschen Ausdruck Deines Zeitungsartikels zu gebrauchen, und das Paar lebt musterhaft; es hat kleine Ersparnisse zur Seite gebracht und die Ankunft eines Stammhalters hätte das Glück vollkommen gemacht, wenn der Stammhalter eben nicht nach Auffassung unseres Zivilgesetzbuches ein auferheliches Kind wäre. O. hat versucht, sein Problem damit zu lösen, daß er die schweizerische Staatsbürgerschaft erwirbt; das würde ihm erlauben, sich rechtskräftig von seiner ersten Frau scheiden zu lassen und dann die Schwesterseele zu ehelichen. Und nun treten zwar nicht die Frauenvereine, wohl aber die Polizei auf den Plan: Diese, auf Grund seines Ansehens um die schweizerische Staatsbürgerschaft mit Erhebungen betraut, meldet

in ihrem Rapport, daß O. im Konkubinat lebt und daß demnach sein sittlicher Lebenswandel nicht einwandfrei ist; O. wird daraufhin die schweizerische Staatsbürgerschaft verweigert.

Schwindelt es Dir, Klara? Dann will ich Dich damit trösten, daß der vernünftigste Mann in der Geschichte der alte Schuldirektor der Stadt war, der ohne weiteres zugestanden hat, daß das Kind, das jetzt die Primarschule besucht, dort mit dem Familiennamen des Vaters gerufen wird.

Du wirst mich fragen, was denn unsere Juristen zu solchen Dingen sagen, die leider heute ziemlich häufig sind. Nun, für sie heißt es: Dura lex, sed lex, und damit ist aber auch die Sache abgetan. Ob man eine andere, menschlichere Lösung finden könnte, scheint ihnen bisher noch nicht viel Kopfzerbrechen gemacht zu haben; sollte es anders sein, so bin ich für Belehrung sehr dankbar.

Ich bleibe, liebe Klara, Dein Gustav.

Unmusikalische Sätze

Die Frauen gleichen dem Klavier — hie und da verstimmt.

+

Frauen sind glänzende Organisten — sie verstehen alle Register.

+

Frauen verkörpern das Radio — stets eingestellt auf neueste Nachrichten. Kari



„Stell den Radio einmal für ein paar Minuten ab.“
(Sat. Ev. Post)

Vom Regeli

Regeli erklärt seinem kleinen Bruder die Farben anhand naheliegender Gegenstände: „Und da isch dungelwiiß!“, und dabei zeigt es auf sein Taschentüchlein, für das auch ich keine treffendere Bezeichnung wüßte!

Regeli möchte wissen, wer ‚de Lieb Gott im Himmel‘ sei, von dem es in seinem Schlafliedlein heißt: ‚er söll au bimer si‘. Wie unzulänglich meine Erklärung gewesen sein muß, merke ich am andern Morgen, als es mir rät: ‚Du muesch gar nöd em Glaser prichte, wenn i d Terrassetüre kaput mache. Sägs doch em Lieb Gott, wenn de doch alls cha, denn muesch nüüt zale!‘
Martina

Birkenblut

für Ihre Haare Wunder tut
Alpenkräuter-Zentrale am St. Gotthard, Faido



ARISTO

WEISFLOG'S EIERCOGNAC

etwas besonders Feines, ein hochwertiges Genußmittel von vorzüglichem Geschmack, dem Sie Ihr Vertrauen schenken können. Sie sind gut beraten, wenn Sie diese Marke wählen.

Erhältlich in Drogerien, Apotheken u. Spezialgeschäften

Wirklich
Prima essen? ... Halt!
Forsthaus **Sihlwald**

An der Autostraße Zürich-Zug
Station Sihlwald, Telefon 92 03 01
Passanten-Zimmer Max Frei



Ein leichtes Kitzeln im Hals

kann einem Redner zum Verhängnis werden. Beugen Sie vor. Immer wenn es darauf ankommt, daß Ihre Stimme rein, fest und gut ist, verwenden Sie Meloids Boots.

Ein Meloid genügt zudem, um den Atem während langer Zeit frisch zu halten und ist deshalb für Raucher unentbehrlich.

Verlangen Sie noch heute in Ihrer Apotheke oder Drogerie Meloids Boots in der praktischen und gefälligen Taschenpackung.

En gros:
ADROKA AG., Basel 2



Solb's
PERFECT ENGLISH
LAVENDER
Für allen guten Fachgeschäften

Das Wolo-Badehoroskop

«Wassermann» 22 21. 1. — 20. 2.



Im Wassermann da trägt auch sie zur edlen Kunst die Phantasie. Sie träumt sich badend auf dem Meer als Nymphe, singend aus Homer.

LACPININ-BALSAM, das führende Fichtenbad
Herrlicher Duft im Badezimmer
Flaschen Fr. 3.12 und Fr. 5.45